

Große Kreisstadt

donauwörth



Bebauungsplan

"Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)"

Zusammenfassende Erklärung

15.11.2018



Große Kreisstadt Donauwörth
Stadtbauamt

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Tel. 0906 789-0

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie Naturförderung wurden in die textlichen Festsetzungen und in die Planzeichnung des Bebauungsplanes integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan werden folgende Umweltbelange berücksichtigt:

- Beitrag zu Klima / Luft
- Schutz der Bodenfunktionen
- Erhalt und Förderung von Flora und Fauna
- Erhalt des Charakteristikums Wald
- Schutz des Landschaftsbildes

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 27.12.2016 bis zum 03.02.2017 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht, die zu Planänderungen führten; diese sind im Wesentlichen:

- a) Durchführung einer allg. Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVPG bzgl. FFH-Gebiet, LSG, und Boden
- b) Rücknahme von 4 Stellplätzen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2017 bis 23.06.2017 öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu nachfolgend aufgeführten Diskussionen bzw. wesentlichen Planänderungen:

Zentrales Thema: Handelt es sich weiterhin um Wald?

Auswirkungen auf FFH-Gebiet / LSG / Bodenbelastung?

- a) Gemäß den Ergebnissen aus FFH-Verträglichkeitsabschätzung und Screening (UVPG-Vorprüfung des Einzelfalls) bleiben sämtliche Waldfunktionen erhalten bzw. werden durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen. Somit handelt es sich bei dem Gebiet weiterhin um Fläche für Wald mit der Zweckbestimmung Bestattungswald / Naturfriedhof.
- b) Gemäß Bodengutachten werden Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Belastungen aus der Totenasche festgesetzt.
- b) Änderung des räumlichen Geltungsbereichs
- c) Änderung Erschließungsweg
- d) Überarbeitung der Ermittlung des Ausgleichsbedarfs
- e) Überarbeitung der Ausgleichsmaßnahmen

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2018 bis 21.09.2018 erneut öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten zu nachfolgend aufgeführten wesentlichen Planänderungen:

- a) Ergänzung Kapitel "Erläuterungen zum Umgang mit dem Wald" in der Begründung und Schutzgut Wald im Umweltbericht

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2018 bis 26.10.2018 verkürzt erneut öffentlich ausgelegt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten nicht zu Planänderungen. Das Kapitel Rodung erhielt noch eine Ergänzung.

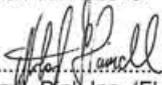
3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Absicht der Stadt Donauwörth, einen Bestattungswald / Naturfriedhof zu errichten.

Aufgrund seiner Lage in Nähe der Siedlungsfläche eignet sich das Gebiet nördlich der Parkstadt gut für die vorgesehene Nutzung, da es über eine kurze Anbindung verfügt. Des Weiteren sind aufgrund der angrenzenden Perchtoldsdorfer Straße die Erschließung und Parkierungsmöglichkeiten gegeben.

Aus vorgenannten Gründen schieden anderweitige Planungsmöglichkeiten aus.

Wemding, den 15.11.2018


.....
Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH)

Becker + Haindl
Architekten . Stadtplaner . Landschaftsarchitekten
Klosterweg 6a, 86650 Wemding



Armin Neudert
Oberbürgermeister